Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7897

14. 09. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7740 —

– Ergänzende Fragen zur Antwort (Drucksache 11/6718) auf die Kleine Anfrage „Wehrtechnische Erprobungsstellen" (Drucksache 11/6514) –

1. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die Fa. R. GmbH derartige Wuchtgeschosse mit Werkstoff „vorzugsweise abgereichertes Uran" als Patent angemeldet hat?

Der Bundesregierung steht es nicht an, zu firmeninternen Überlegungen Stellung zu nehmen. So ist nur allgemein festzustellen, daß abgereichertes Uran (DU = Depleted Uranium) in anderen Ländern als Penetratormaterial für panzerbrechende Munition verwendet wird, da es über entsprechende Werkstoffeigenschaften verfügt.

2. Die Erkenntnis, daß Wuchtgeschosse aus abgereichertem Uran ein ausgesprochen pyrophores Verhalten, „Brandwirkung während des Durchschlages", aufweisen und die „geringe Radioaktivität gegenüber der chemischen Giftigkeit" eine untergeordnete Rolle spielt, wurde in einer Veröffentlichung dargelegt. Diese Veröffentlichung wurde in Zusammenhang mit der Kampfpanzer- und Munitionsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland gebracht.

   In einer weiteren Pressemeldung aus dem Jahr 1987 heißt es, daß westliche Panzer mit Glattrohrkanonen derartige „Wuchtgeschosse aus abgereichertem Uran" verschießen.

   Wer außer der Fa. R. verfügt in der Bundesrepublik Deutschland noch über eine Genehmigung zu o. g. Entwicklung bzw. Herstellung derartiger Munition, bzw. besitzt die Fa. R. diese?

Eine Genehmigung zur Entwicklung und Herstellung von DU-Munition besitzt in der Bundesrepublik Deutschland keine Firma.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 13. September 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Hat die Fa. R. zu o. g. Patent die Kosten selbst getragen?

Ja.

4. Werden oder wurden Erprobungen von Wuchtgeschossen, die z. B. 100-mm-Stahlplatten (ohne Abplatzungseffekt) durchdringen, von der Wehrtechnischen Dienststelle 52 oder einer anderen Erprobungsstelle bzw. durch die Fa. D. durchgeführt?

Die amtsseitige Erprobung von Wuchtmunition erfolgt grundsätzlich durch die Wehrtechnische Dienststelle 91 in Meppen. Darüber hinaus verfügen auch die Firmen Rheinmetall und Diehl über eigene Erprobungskapazitäten für diesen Munitionstyp.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333